



Modernste Seilbahntechnik in Bayern und Österreich

Die Seilbahnextperten der Prüfstelle für Seilbahnen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH unterstützen mit ihrem Know-how neue Projekte entwicklungsbegleitend vom ersten Projektgespräch bis zur Abnahmeprüfung.

Fotos:TÜV SÜD



Der Bau der 8er-Kabinenbahn von Doppelmayr am Hausberg in Garmisch-Partenkirchen ...

Seit der Wintersaison 2006/2007 ist am Hausberg in Garmisch-Partenkirchen und am Fellhorn in Oberstdorf alles anders: Mit den kuppelbaren 8er-Kabinenbahnen der Firma Doppelmayr, Wolfurt, und der Leitner AG, Sterzing, sind hochmoderne Anlagen mit einer Förderleistung von jeweils 2.400 P/h und einer Fahrgeschwindigkeit von bis zu 6,0 m/s im Einsatz.

Am Fellhorn entstand während der achtmonatigen Bauzeit die mit 2,8 km längste Einseilumlaufbahn in Deutschland. Die wichtigste Voraussetzung für die reibungslose Abwicklung dieses Projekts war die intensive Zusammenarbeit von Betreibergesellschaft, Seilbahnhersteller, Baufirmen, Behörden und der Prüfstelle für Seilbahnen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH. Der Neu-



... und der Leitner-8er-Kabinenbahn am Fellhorn in Oberstdorf wurde vom TÜV SÜD vom Projektstadium an begleitet.

bau der Seilbahn wurde sehr umweltverträglich gestaltet, worauf der Vorsitzende der Kleinwalsertaler Bergbahn AG, Augustin Kröll, sehr stolz ist. So wurden zwei Altanlagen – ein Schleplift sowie eine fix geklemmte Sesselbahn – komplett abgebaut.



Für die 8er-Kabinenbahn „Reckmoos Süd“ in Fieberbrunn hat der TÜV SÜD den Sicherheitsbericht erstellt.



Die 6er-Sesselbahn „Schönleiten“ in Saalbach im Stadium der Abnahmeprüfung. Im Bild der 90°-Einstieg in der Talstation.

Weise“, so Opperer, „bleiben dem Betreiber teure Umplanungen zu einem späteren Zeitpunkt erspart.“ Im Zuge des technischen Plangenehmigungsverfahrens nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz berichten die Experten der TÜV SÜD Industrie Service GmbH in Teilgutachten über die Prüfung der technischen Unterlagen zur Infrastruktur und zu den einzelnen Teilsystemen.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche und verfahrensmäßige Grundlage beim Bau neuer Seilbahnen in Bayern ist neben den nationalen Gesetzen insbesondere die seit dem Jahr 2004 gültige Seilbahnrichtlinie 2000/9/EG. Die Anforderungen dieser EU-Richtlinie wurden auch in der überarbeiteten Fassung der Richtlinien für die Abnahme von Seilbahn-Neuanlagen und -Änderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom März 2006 berücksichtigt. „Die Neufassung legt großen Wert auf die Prüfung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Teilsystemen und zur Infrastruktur“, erklärt Hans-Ulrich Zbil, Leiter der Prüfstelle für Seilbahnen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH. „Vor allem die Schnittstellen der vom Seilbahnhersteller zertifizierten Teilsysteme, die im ‚Baukastenprinzip‘ vom Projektgenieur des Herstellers zusammengestellt werden, stellen eine große Herausforderung für die Abnahmeprüfung dar.“ Die Neuanlagen in Garmisch und Oberstdorf wurden entsprechend diesen Vorgaben und Anforderungen abgenommen und auf Herz und Nieren geprüft. Dabei arbeiteten die TÜV-SÜD-Fachleute aus der Elektro- und Seilbahntechnik eng zusammen. „Die Abnahmeprüfungen sind im Verlauf des Arbeitsjahres der absolute Höhepunkt für uns“, freut sich Christopher Mader von der

Prüfstelle für Seilbahnen bei TÜV SÜD. Mader war zusammen mit seinen Kollegen Ludwig Neuhauser und Hubert Rieser bei der Abnahmeprüfung der neuen Fellhornbahn II im Einsatz. „Fast während des gesamten Jahres sind wir mit der Projektierung in Zusammenarbeit mit dem Hersteller und mit der Prüfung von technischen Unterlagen beschäftigt“, so Mader.

Erstabnahme

Die Erstabnahme nach den beschriebenen Prüfgrundlagen ist die Voraussetzung dafür, dass eine neue Seilbahn überhaupt in Betrieb gehen kann. Im Rahmen dieser Erstabnahme findet unter anderem eine

ausführliche Funktionsprüfung aller sicherheitsrelevanten Teile statt. Bei einer großen Anlage kann es zwei Wochen dauern, bis der Experte von TÜV SÜD alle Pläne und Bauteile genau überprüft und ihre Funktion getestet hat. Er sieht sich beispielsweise an, ob die Abstände der Kabinen und Sessel von Boden, Wänden und sonstigen festen Bauteilen ausreichen, ob Erddruck oder Wasserausspülungen die Fundamente der Stützen gefährden können oder ob Notantrieb und Notstromaggregat auch wirklich funktionieren. „Im Rahmen der Erstabnahme wird auch immer eine Bergung geübt“, berichtet Zbil. „Dadurch kann das Seilbahnpersonal im Fall der Fälle schnell und besonnen reagieren.“ ●



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**www.tuev-sued.de

Abnahmeprüfungen und Sicherheitsberichte in Österreich

Bei der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH in Jenbach führen zwei seilbahntechnische Sachverständige und zwei elektrotechnische Sachverständige in zwei Teams die Abnahmeprüfungen im Zuge des Betriebsbewilligungsverfahrens von Seilbahnen durch. Sie prüften im Jahr 2006 unter anderem die kuppelbare 6er-Sesselbahn Schönleiten (Saalbach). Bei den Seilbahnabnahmen zur eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung arbeiten die TÜV SÜD-Prüfer eng mit der Seilbahnbehörde und mit den Herstellern zusammen.

Im Jahr 2006 erstellten die Seilbahnexperten von TÜV SÜD auch Sicherheitsberichte für die 8er-Einseilumlaufbahn „Reckmoos Süd“ (Fieberbrunn) und für die 8er-Einseilumlaufbahn in Hochbrand (Großarl). Mit der zügigen Abwicklung der Sicherheitsberichte schaffen die Seilbahnexperten von TÜV SÜD die Voraussetzung für die weiteren Verhandlungen zwischen Seilbahnunternehmen und den zuständigen Behörden und für eine schnellstmögliche Realisierung der Projekte.

Ihr Partner für Sicherheit und Qualität

neutral
kompetent
unabhängig
objektiv
innovativ

Abnahmeprüfung und Fertigungskontrolle von Anlagen
Inspektion von Seilbahnen und Schleppliften
Konformitätsbewertung für Sicherheitsbauteile und Teilsysteme
Zertifizierung von Qualitäts- und Umweltschutzsystemen
Vorprüfung bei Entwicklungen und Innovationen

- Magnetinduktive Seilprüfung
- Zerstörungsfreie Prüfung von Bauteilen
- Messung von Beanspruchungen
- Evaluierung der Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gutachten über Schaden und Unfälle; Bewertungen
- Sicherheitsprüfung von Freizeit- und Vergnügungsanlagen
- Prüf- und Zertifizierungsstelle ISO/EN
- Notified body – Richtlinie 2000/9/EG

TÜV SÜD Industrie Service GmbH · Seilbahnabteilung Prüf- und Zertifizierungsstelle
Westendstraße 199 · 80686 München · Telefon +49 (0)89 5791-1487 · E-Mail: seilbahnen@tuev-sued.de